

Weisung für die Organisation und Durchführung des Jugendsporttages (Gruppenwettkampf)

1. Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder der Vereine der Sport Union Zentralschweiz. Ausnahmen sind zwischen dem Organisator und dem Verband abzusprechen.

2. Kategorien und Gruppen

Mädchen / Knaben

Es wird gruppenweise gestartet. Jede Gruppe besteht aus mindestens sechs Mädchen oder sechs Knaben. Die Gruppe kann auch aus mehr als sechs Kindern bestehen; es dürfen jedoch pro Disziplin nur sechs Kinder eingesetzt werden. Jedes teilnehmende Kind darf nur in einer Gruppe starten.

Mixed

6 bis max. 8 teilnehmende Kinder bilden eine Gruppe.
Pro Disziplin dürfen nur 6 Kinder eingesetzt werden.
Bei den Mixed-Gruppen müssen pro Disziplin mind. 3 Mädchen starten.

Kategorien

Alter

Knaben Kat. C	9-jährig und jünger
Knaben Kat. B	10- bis 12- jährig
Knaben Kat. A	13- bis 16- jährig
Mädchen Kat. C	9- jährig und jünger
Mädchen Kat. B	10- bis 12- jährig
Mädchen Kat. A	13- bis 16- jährig

3. Disziplinen

Der Gruppenwettkampf wird mit sechs bis acht Disziplinen angeboten. Der Organisator wählt sechs bis acht Disziplinen aus. Zusätzlich ist es dem Veranstalter überlassen eine freie, von ihm entworfene Disziplin anzubieten. Jede Gruppe absolviert fünf Disziplinen nach ihrer Wahl, muss aber bei der Anmeldung noch eine sechste Disziplin angeben, zwecks zu wenig gemeldeten Gruppen bei einer Disziplin. Sind weniger als fünf Gruppen pro Kategorie am Start, wird diese Disziplin gestrichen.

Es werden folgen 8 Disziplinen angeboten:

- Hindernislauf (1)
- Dreieckball (2)
- Ballzielwurf (3)
- Streetball (4)
- Korbeinwurf (5)
- Pendelstafette (6)
- Kettenlauf (7)
- Crossstafette (8)
- Die vom Veranstalter frei gewählte Disziplin

Zusätzlich wird die Kantonalstafette angeboten (9). Zugelassen sind nur Kinder, welche den Gruppen-Wettkampf absolviert haben.

Die Regeln für die Durchführung der einzelnen Disziplinen sind im «Anhang zu den Weisungen für den Jugendsporttag (Gruppenwettkampf)» zu entnehmen. Diese können beim Chef Jugendsport angefordert oder auf der Homepage der Sport Union Zentralschweiz eingesehen werden.

4. Disziplinenhelfer

Alle angemeldeten Vereine müssen pro 20 Teilnehmer einen Helfer stellen. Wenn die festgelegte Anzahl Helfer nicht gestellt werden kann, ist eine Entschädigung von Fr. 100.- zu entrichten. Es ist dem Veranstalter aber überlassen die Disziplinenhelfer aus den eigenen Reihen zu stellen.

5. Rangierung

Die Gruppen werden nach der Gesamtpunktzahl je Kategorie rangiert. Sieger wird, wer am wenigsten Rangpunkte erreicht. Bei Punktegleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Klassierungen in den einzelnen Disziplinen.

6. Auszeichnungen

Alle Teilnehmer am Gruppenwettkampf erhalten einen Erinnerungspreis. Die ersten drei rangierten Gruppen pro Kategorie und der Kantonalstafette erhalten eine Medaille.

7. Einsatz

Gruppenwettkampf je Gruppe: Fr. 60.–
Kantonalstafette je Gruppe: Fr. 40.–

8. Patronat

Die Organisatoren haben die vom Vorstand eingegangenen Patronate mit Firmen oder Organisationen zu berücksichtigen und die damit verbundenen Verpflichtungen zu akzeptieren und zu erfüllen. Dem OK werden die entsprechenden Patronatsverträge rechtzeitig zugestellt.

9. Sicherheit

Es wird empfohlen, mit einer oder mehreren Gruppen des Organisators, einen Probelauf zu absolvieren.

10. Schiedsgericht

Für die Rangierung ist der Organisator zuständig. Bei Rekursen und Beschwerden, welche nicht mit vorliegender Weisung bereinigt werden können, entscheidet der Chef Jugendsport oder die nächst höhere Instanz der Sport Union Zentralschweiz. Einsprachen sind am Wettkampftag schriftlich an den Organisator einzureichen.

11. Organisation

Der Organisator verfasst die Ausschreibung, welche zirka 3. Monate vor dem Wettkampf an alle Vereine des Verbandes zugestellt werden muss. Für die Werbung und die

Berichterstattung ist der Organisator verantwortlich. Es wird empfohlen mit dem Medien- und Informationschef oder mit dem Sekretariat der Sport Union Zentralschweiz Kontakt aufzunehmen.

12. Versicherung Teilnehmer / Organisator

Versicherung ist Sache der Teilnehmer/-innen. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle, Sachschäden und Diebstähle ab.

Organisator: Ist der organisierende Verein Mitglied bei der SUS, hat dieser automatisch eine Vereinshaftpflichtversicherung. Das heisst, Personen- und Sachschäden die gegenüber Dritten verursacht werden sind abgedeckt.

13. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Weisung für Spezialfälle können vom Vorstand vorgenommen werden. Rekursinstanz ist die Konferenz.

Diese Weisung ersetzt alle früheren Reglemente und Weisungen und wird nach der Genehmigung durch die Herbstkonferenz vom 26. Oktober 2022 in Kraft gesetzt.

Diese Weisung wird auf der Homepage der Sport Union Zentralschweiz zur Verfügung gestellt. Im Weiteren wird jeweils der Vertreter des Verbandes den Organisatoren unserer Verbandsanlässe bei Beginn der Organisationsarbeiten, falls gewünscht, ein Exemplar überreichen.

Genehmigt an der Herbstkonferenz der Sport Union Zentralschweiz vom 26. Oktober 2022